

Amt-Demmin-Land

Beschlussvorlage für Gemeinde Kletzin

öffentlich

Entsendung von Mitgliedern in den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes

<i>Federführend:</i> LVB	<i>Datum</i> 17.06.2024
<i>Bearbeitung:</i> Jörg Puchert	<i>Vorlage-Nr.</i> VO/GV 16/24/123

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Kletzin (Entscheidung)	08.07.2024	Ö

Sachverhalt

Gemäß Beschluss zur Hauptsatzung wird in der Gemeinde kein Rechnungsprüfungsausschuss gebildet, die Aufgaben wurden auf den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes übertragen. Der Ausschuss führt die Aufgaben der örtlichen Prüfung gemäß § 3 Abs. 1 Kommunalprüfungsgesetz M-V durch:

Die örtliche Prüfung umfasst u.a.:

- die Prüfung des Jahresabschlusses sowie der Anlagen zum Jahresabschluss,
- die Prüfung der Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung,
- die Prüfung, ob die Haushaltswirtschaft ordnungsgemäß erfolgt,
- die Prüfung der Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung,
- die laufende Überwachung der Zahlungsabwicklung der Gemeinde sowie sonstiger Sonder- und Treuhandvermögen,
- die Vornahme der regelmäßigen und der unvermuteten Prüfung der Kassen und Sonderkassen,
- die Prüfung, ob die im Rechnungswesen der Gemeinde eingesetzten automatisierten Datenverarbeitungsprogramme vor ihrer Anwendung sowie deren sachgerechter Einsatz geprüft und freigegeben sind,
- die Prüfung von mindestens einem Zehntel der Auftragsvergaben des Haushaltsjahres,

...

Der Amtsausschuss wählt die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses in seiner konstituierenden Sitzung.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung empfiehlt dem Amtsausschuss, folgende Personen zu Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes zu wählen:

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

Keine